

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fängt die Nachbarschaft an, gefährlich zu werden, und wir wollen wenigstens, daß die unmittelbare Bedrohung unserer Grenzen aufhöre, und daß Rumänien von dem Segen, der augenblicklich auf die Balkanstaaten niedergeht, und der nur niedergehen konnte, weil Rumänien neutral blieb, wenigstens eine Kleinigkeit auch für sich habe. Diese Logik wird man nicht bestreiten und nicht bemängeln können. Und so gingen eben die Dinge ihren Lauf weiter.

Die rumänisch-bulgarische Grenzfrage.

In einer Bukarester Korrespondenz der „Römischen Zeitung“ aus der Zeit vor dem Bukarester Besuch Danews finden wir die Geschichte der bulgarisch-rumänischen Grenzfrage zusammengefaßt und besprochen. Es heißt da unter anderem:

In wenigen Tagen wird hier der Präsident der bulgarischen Sobranje, Herr Danew, eintreffen, um mit den rumänischen Staatsmännern die aus dem Balkankrieg sich ergebenden Folgen zu besprechen. Es ist gewiß ein Zeichen für den hohen Wert, den man in Bulgarien dem nördlichen Nachbar zumißt, wenn derselbe Mann, der an den Verhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie als bulgarischer Vertreter teilgenommen hat, nunmehr hierher kommt, um die rumänischen Ansichten und Wünsche in der bevorstehenden Aufteilung des türkischen Reichs in Europa kennen zu lernen. Hierbei wird die von Rumänien angestrebte Berichtigung der Grenze der Dobrudscha die erste Rolle spielen.

Die Grundlage für die Behandlung der Dobrudschafrage auf dem Berliner Kongress bildete der Artikel 10 des Friedens von San Stefano, der bestimmt, daß die Pforte die Dobrudscha an Rußland abtritt, das sie als Tauschobjekt für das den Russen im Pariser Frieden 1856 weggenommene und zu Rumänien geschlagene Besarabien zu verwenden gedenkt. Hierbei wird als Südgrenze der Dobrudscha eine wenige Kilometer südlich der heutigen Eisenbahn von Tschernawod nach Constanka laufende Linie von der Donau (bei Rachowa) zum Meer vorgesehen.

Rumänien wollte von einem solchen Tausch nichts wissen, und seine Vertreter verlangten in der Sitzung des Kongresses vom

1. Juli 1878 nichts, als daß Besarabien bei Rumänien verbleiben solle. Indessen war mit dieser Auffassung angesichts der unerschütterlichen Absicht Rußlands, Besarabien wieder zu gewinnen, nichts zu machen und die Freunde Rumäniens — vor allem Frankreich und Österreich-Ungarn — traten daher von Haus aus für eine weitere Vorschübung der Grenze der Dobrudscha nach Süden ein, das einzige, was sich nach der Lage der Dinge für Rumänien erreichen ließ. Damit waren die russischen Vertreter einverstanden und Graf Schuwalow faßte die russische Auffassung in folgendem Vorschlag zusammen: „Angesichts des Vorhandenseins einer rumänischen Bevölkerung zwischen Rachowa und Silistria stimmen die russischen Vertreter



Bulgarische Verproviantierung.

einer Vorschübung der Grenze von Rachowa in der Richtung auf Silistria zu.“

Der nächste Abschnitt in den Kampf um die Grenze ist die Frage, ob Silistria rumänisch oder bulgarisch werden soll. Der Kongress beschließt am 7. Juli 1878, daß die rumänische Grenze östlich von Silistria beginnen, daß aber die genaue Festlegung der Grenze einer europäischen Kommission vorbehalten bleiben soll; richtunggebend soll hierbei bleiben, daß es Rumänien mit Rücksicht auf die Natur des Donaubettes möglich sei, eine Brücke über den Strom bei Silistria auf rumänischem Gebiet zu bauen. Bei dieser Vorschübung der Grenze nach Süden betont der Kongress, daß es sich nicht um die Festlegung der Grenze nach strategischen Rücksichten handle, sondern daß sie durch das Vorhandensein einer rumänischen Bevölkerung